

Gliederung:

Ziele der Vereinbarung

Träger

Teil I Leistungsvereinbarung

§ 1 Personenkreis / Zielgruppe

§ 2 Zielsetzung

§ 3 Inhalte der zu erbringenden Leistung

3.1 Einzelförderung

3.1.1 Klient:innenbezogene Leistungen (direkte Leistungen)

3.1.2 Umfeldbezogene Leistungen (mittelbare Leistungen)

3.1.3 Indirekte Leistungen

3.2 Gruppenangebote zur Förderung sozialer Kompetenzen

3.2.1 Klient:innenbezogene Leistungen (direkte Leistungen)

3.2.2 Umfeldbezogene Leistungen (mittelbare Leistungen)

3.2.3 Indirekte Leistungen

3.3 Themenspezifische Therapieblöcke

3.4 Unterstützte Kommunikation

§ 4 Umfang der zu erbringenden Leistung

§ 5 Verfahren

§ 6 Qualität der zu erbringenden Leistung

6.1 Strukturqualität

6.1.1 Äußere Rahmenbedingungen für eine Maßnahme

6.1.2 Arbeitsweisen von *Team Autismus GbR* im Rahmen der Einzelförderung

6.1.3 Arbeitsweisen von *Team Autismus GbR* im Rahmen der Gruppenangebote zur Förderung sozialer Kompetenzen

6.1.4 Struktur von *Team Autismus GbR*

6.2 Prozessqualität

6.3 Ergebnisqualität

§ 7 Personelle Ausstattung

§ 8 Sächliche Ausstattung

Teil II Prüfungsvereinbarung

§ 9 Prüfung der Qualität der Leistung

Teil III Vergütungsvereinbarung

§ 10 Vergütung

§ 11 Abrechnung und Zahlungsweise

Teil IV Schlussbestimmungen

§ 12 Inkrafttreten und Kündigung

§ 13 Änderungen der Vereinbarung

§ 14 Rechtswirksamkeit

Vereinbarung gem. § 125 Abs. 1 SGB IX

zwischen

der Stadt Mainz, vertreten durch Herrn Sozialdezernent Dr. Eckart Lensch

und

dem Landkreis Mainz-Bingen, vertreten durch Frau Landrätin Dorothea Schäfer

dieser vertreten durch Frau Beigeordnete Almut Schultheiß-Lehn,

als örtliche Träger der Eingliederungshilfe

- im folgenden **Eingliederungshilfeträger** genannt -

und

Team Autismus GbR, Wilhelm-Theodor Römheld Str. 34, 55130 Mainz, vertreten durch Frau Antje Tuckermann, alleinzeichnungsberechtigte Geschäftsführerin

- im folgenden **Leistungserbringer** genannt –

wird folgende Leistungs- und Vergütungsvereinbarung gemäß §§ 125 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) für den Leistungsbereich der Sozialen Teilhabe und der Teilhabe an Bildung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen mit einer Autismus-Spektrum-Störung geschlossen:

Ziele der Vereinbarung

Menschen mit Behinderungen haben einen Teilhabeanspruch in allen Bereichen des Lebens. Es ist eine gesetzlich verankerte Verpflichtung der Gesellschaft, den Teilhabeprozess zu unterstützen und zu fördern.

Vor diesem Hintergrund wird diese Vereinbarung zur Leistung geschlossen.

Träger

Team Autismus GbR tritt als Leistungsanbieter in der Förderung von Menschen mit Autismus auf und arbeitet auf der Grundlage des TEACCH®-Ansatzes¹. Dieser beinhaltet ein pädagogisch-therapeutisches Konzept, das speziell für Personen mit Autismus und ähnlichen Entwicklungsbehinderungen entwickelt wurde. Der Ansatz ist kognitiv und verhaltenstherapeutisch ausgerichtet und orientiert sich in seinen Strategien an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen über Autismus und dessen Auswirkungen auf das Verhalten und Lernen der Betroffenen. Besondere Berücksichtigung finden die im Zusammenhang mit Autismus nachgewiesenen Eigenarten in der Informationsverarbeitung, die sich zu einem typischen kognitiven Stil ausprägen. Auf der Grundlage des Wissens, wie Menschen mit Autismus Reize aufnehmen und verarbeiten, wird es möglich, ihnen Informationen so zu vermitteln, dass sie diese leichter verstehen und für ihr Handeln nutzen können. Die Effektivität dieser Herangehensweise und der Strategien des TEACCH®-Ansatzes ist in vielfacher Hinsicht dokumentiert.

Der Umfang der Hilfeleistungen im Rahmen der Förderung von Menschen mit Autismus nach dem TEACCH-Ansatz, wie sie von *Team Autismus GbR* erbracht werden, beinhaltet vielfältige und unterschiedliche Formen der Unterstützung. Er orientiert sich am konkreten Hilfebedarf eines einzelnen Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen mit einer Autismus-Spektrum-Störung und seiner Familie bzw. Bezugspersonen. Aus der breiten Palette der möglichen Hilfeleistungen werden basierend auf der Gesamtplanung des Trägers der Eingliederungshilfe mit dem/der Klient:in sowie den Eltern/Bezugspersonen diejenigen Leistungen festgelegt, die im Einzelfall sinnvoll und notwendig sind.

¹ TEACCH® ist ein eingetragenes Warenzeichen vom TEACCH® Autism Program der Universität von North Carolina (USA)

Teil I Leistungsvereinbarung

§ 1 Personenkreis / Zielgruppe

(1) Diese Leistungsvereinbarung gilt nur für Personen, für die der örtliche Träger der Eingliederungshilfe nach § 1 AG SGB IX zuständig ist.

(2) Vor diesem Hintergrund umfasst der im Folgenden verwandte Begriff der Leistungsberechtigten sowohl behinderte als auch von Behinderung bedrohte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Sinne von § 1 und § 2 Abs. 1 SGB IX, die zum leistungsberechtigten Personenkreis nach § 99 SGB IX gehören.

(3) Die Hilfen des Anbieters wenden sich speziell an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer „Autismus-Spektrum-Störung“ sowie deren Familien und Bezugspersonen.

(4) Zur Zielgruppe zählen Personen, die von einer Autismus-Spektrum-Störung betroffen sind, aber auch die Bezugspersonen, die mit ihnen leben und arbeiten. Während einzelne Hilfeleistungen einen direkten Kontakt mit den Betroffenen beinhalten, kommen andere dem Kind/Klient:in mittelbar über die Bezugspersonen zugute. Zur Gestaltung eines für das Kind/den/die Klient:in förderlichen Lern- und Lebensumfeldes erhalten die Bezugspersonen Anleitung und Unterstützung.

Bei der Förderung von Kindern und auf Betreuung angewiesenen Erwachsenen ist die grundsätzliche Bereitschaft von mindestens einer Bezugsperson aus dem Umfeld der Person, sich aktiv an der Förderung zu beteiligen, Voraussetzung für eine Maßnahme bei *Team Autismus GbR*.

Anders verhält es sich mit erwachsenen Klient:innen, die in eigener Sache Hilfe bei *Team Autismus GbR* suchen und die Fähigkeit besitzen, über den Einsatz von Strategien und Hilfestellungen selbst zu entscheiden.

(5) Eltern und andere Bezugspersonen sind jedoch nicht nur Partner in der Förderung des Kindes/Klient:in. Das Zusammenleben mit einem Menschen mit ASS ist häufig für alle Beteiligten schwierig. Daher kommt oft der Beratung und Begleitung der Bezugspersonen eine wichtige Bedeutung zu, wenn es darum geht, ein möglichst stabiles soziales Umfeld zu gewährleisten. Somit gehören auch die Eltern und Bezugspersonen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ASS direkt zur Zielgruppe von *Team Autismus GbR*.

(6) Diese Zielgruppe muss auf Grund der Behinderung einen nach Art und Ziel individuellen Bedarf an Leistungen zur Sozialen Teilhabe und/oder Teilhabe an Bildung haben, hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Leistungen (keine abschließende Aufzählung):

- heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind (§ 113 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX): Ziel ist es, mit der vorliegenden Maßnahme so frühzeitig und schnell wie möglich eine autismspezifische Förderung anzubieten, um die positive Entwicklung des Kindes zu unterstützen und die Folgen der Beeinträchtigung zu mildern.
- Leistungen zu einer Schulbildung (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX): Die Maßnahme ergänzt und vertieft Förderinhalte, die Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung im schulischen Kontext oft nicht ohne explizite Interventionen erwerben oder die sie nicht funktional in ihren Alltag übertragen können. Es geht somit um die Unterstützung der betroffenen Person, die in der Schule vermittelten Fähigkeiten in den Alltag zu übertragen.
- Allgemeine Leistungen zur Sozialen Teilhabe in Form von Assistenzleistungen und/oder Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten und/oder Leistungen zur Förderung der Verständigung (§ 113 Abs.1 Nr. 2, 5, 6 SGB IX).

(7) Das angemessene Wunsch- und Wahlrecht der Person bei der Auswahl des Leistungserbringers gemäß § 104 Abs. 2 SGB IX ist nicht berührt.

(8) Hinsichtlich der Betreuungsverpflichtung des Leistungserbringers gilt § 76 Abs. 1 Satz 2 SGB XII.

(9) Grundsätzlich schließt die pädagogisch-therapeutische Förderung nach dem TEACCH®-Ansatz weitere Maßnahmen der Eingliederungshilfe nicht aus (z.B. Maßnahmen der Einzelintegration, Besuch von Förderkindergärten oder integrativen Kindertagesstätten).

§ 2 Zielsetzung

(1) Pädagogisch-therapeutische Förderung nach dem TEACCH®-Ansatz hat zum Ziel, eine möglichst hohe Selbstständigkeit des/der Kindes/Klient:in sowie die Entfaltung des vorhandenen Fähigkeitspotentials zu ermöglichen. Im Zusammenwirken von Eltern, Kindertagesstätten, Schulen, und anderen Institutionen, Bezugspersonen und Fachleuten zielt die Arbeit von *Team Autismus GbR* darauf ab, die Entwicklung des/der Kindes/Klient:in umfassend zu fördern, sowie die Entfaltung seiner Persönlichkeit zu unterstützen. Der Schwerpunkt liegt darauf, die geeigneten Bedingungen zu schaffen, unter denen das Kind/der/die Klient:in optimal lernen und sich in seinem/ihren Alltag zu-rechtfinden sowie ihn aktiv mitgestalten kann. Insbesondere im Rahmen der Gruppenangebote liegt der Fokus zudem auf der Entwicklung von Strategien zur Integration und Teilhabe im sozialen Umfeld.

Der TEACCH®-Ansatz beinhaltet eine Form der Förderung, die sich auf das Lebensumfeld und den Alltag des/der Kindes/Klient:in auswirkt.

(2) Die Umsetzung der Empfehlungen im Rahmen der Einzelförderung erfolgt durch die Eltern oder sonstige Bezugspersonen (z.B. Erzieher:innen, Lehrer:innen). Dazu erhalten die Bezugspersonen Anleitung und Beratung. Um eine Generalisierung des Gelernten zu unterstützen, ist auch bei den Gruppenangeboten ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern erforderlich. Dies erklärt sich insbesondere auch daraus, dass die Eltern bei den Gruppentreffen nicht zuschauen und daher auf anderen Wegen über die Inhalte und Vorgehensweisen informiert werden müssen.

(3) In Bezug auf die Eltern und Bezugspersonen geht es zum einen um ein zunehmendes Verständnis für die Art der Behinderung und die aus ihr entstehenden besonderen Bedürfnisse und Verhaltensweisen des/der Kindes/Klient:in. Zum anderen werden den Eltern/Bezugspersonen Strategien und Kompetenzen im Umgang mit dem Kind/Klient:in vermittelt, so dass sie in die Lage versetzt werden, sich aktiv an der Förderung des Kindes/Klient:in zu beteiligen und schwierige Situationen kompetenter zu meistern.

§ 3 Inhalte der zu erbringenden Leistungen

Die von *Team Autismus GbR* zu erbringenden Leistungen umfassen die benötigten menschlich-fachlichen Hilfen für das Kind/den/die Klient:in und die Eltern/Bezugspersonen. Dabei beinhalten die fachlichen Leistungen für die betroffenen Personen mit ASS insbesondere pädagogisch-therapeutische Hilfen, die auf die Besonderheiten abgestimmt sind, welche mit einer Störung aus dem Autismus-Spektrum verbunden sind („autismus-spezifische Förderung“). Eltern und Bezugspersonen erhalten pädagogische und psychologische Beratung sowie direkte Anleitung im Umgang mit dem/der Kind/Klient:in.

3.1 Einzelförderung

3.1.1 Klient:innenbezogene Leistungen (direkte Leistungen)

Grundlage für eine fachlich qualifizierte Beratung und Förderplanung ist eine individuelle Förderdiagnostik. Je nach Problemstellung finden die vom TEACCH® Programm entwickelten Entwicklungs- und Verhaltensprofile (PEP-3, TTAP) oder auch andere Erhebungsinstrumente und Verfahren Anwendung, um Ansätze für eine Förderung zu identifizieren und Hinweise für individuell geeignete Strategien in der Förderung zu ermitteln. Die Verfahren des TEACCH® Programms sind speziell auf Menschen mit Autismus abgestimmt und bilden die Basis für die Erstellung von Förderplänen. Das diagnostische Vorgehen erfolgt stets unter aktiver Einbeziehung der Eltern/Bezugspersonen.

Die förderdiagnostische Vorgehensweise ist abhängig vom Alter und dem Grad der Beeinträchtigung. So erfolgt die Förderdiagnostik im Rahmen unseres Konzepts für die frühe Förderung bei Kindern unter vier Jahren in der Regel sukzessive im Verlauf des ersten Jahres der therapeutischen Begleitung und schließt mit einer formellen Erfassung des Entwicklungsstandes ab. Bei erwachsenen Klient:innen wird der individuelle Bedarf im Gespräch erhoben und festgelegt; formelle Verfahren finden überwiegend bedarfsorientiert im Verlauf der Maßnahme Anwendung.

Im Unterschied zu anderen Therapien beinhaltet eine psychoedukative Förderung nach dem TEACCH® Konzept in der Regel keine langfristigen und regelmäßigen Einzelsitzungen einem/einer Therapeut:in mit dem/der Kind/Klient:in. Der Schwerpunkt der Hilfe liegt vielmehr auf der Unterstützung und Anleitung der Personen, die mit dem/der Kind/Klient:in leben bzw. arbeiten. Direkte Kontakte mit dem/der Kind/Klient:in werden dazu genutzt, Informationen über den Entwicklungsverlauf und das Lernverhalten zu gewinnen, um die Förderinhalte regelmäßig weiter zu entwickeln und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Dabei werden die jeweils aktuellen Fragen und Wünsche der Eltern und Bezugspersonen im Hinblick auf Inhalte und Gestaltung der Förderung des/der Kindes/ Klient:in berücksichtigt. Umgang mit herausforderndem Verhalten ist dabei ebenso Gegenstand der Beratung wie die Anleitung zum Aufbau individuell geeigneter Kommunikationsstrategien.

Eine therapeutische Begleitung von Jugendlichen und erwachsenen Klient:innen mit hohem kognitivem Niveau unterscheidet sich vom o.g. Vorgehen dahingehend, dass der/die Klient:in selbst gemeinsam mit den Therapeut:innen Strategien und Hilfen für den Alltag erarbeitet. Eine Beratung des Umfeldes kann erfolgen, soweit gewünscht.

Folgende pädagogisch-therapeutische direkte Leistungen in Bezug auf das Kind/den/die Klient:in können Bestandteil einer Maßnahme sein:

- individuelle Förderdiagnostik und Erstellung eines Förderberichts zu Beginn einer Maßnahme (umfassender Untersuchungsbericht mit Ableitung von Zielen in den Bereichen, in denen ein Bedarf ermittelt wurde);

- gemeinsame Zielplanung mit den Bezugspersonen bzw. dem/der Klient:in selbst;
- begleitende Förderdiagnostik (Beobachtung und Einzelkontakte).

Zur Förderung sozialer Kompetenzen bei konkret verstehenden und/oder wenig bis nichtsprechenden Menschen werden die Bedingungen ebenfalls flexibel angepasst. Begegnungssituationen können in einem Setting mit zwei Klient:innen geschehen (Partnersituationen) oder in kleinen Gruppen. Aufgrund des höheren Unterstützungsbedarfs ist in diesen Settings ein höherer Personalschlüssel erforderlich (1:1 oder 2:3). Die Häufigkeit und Dauer dieser Treffen werden individuell an die Klient:innen angepasst und können variieren.

Im Rahmen der frühen Förderung werden Förderempfehlungen entsprechend den jeweiligen Themenschwerpunkten abgeleitet und im Gespräch mit den Eltern zusammengefasst und dokumentiert. Eine formelle Förderdiagnostik mit Erstellung eines Förderberichts erfolgt zum Ende der frühen Förderung.

Bei Erwachsenen mit hohem kognitivem Niveau entfällt in der Regel eine umfassende Förderdiagnostik zu Beginn, da der von den Klient:innen formulierte Bedarf themenspezifisch aufgegriffen wird. Über die Ergebnisse der Bedarfsermittlung wird ein Bericht erstellt; konkrete Empfehlungen werden sukzessive im Verlauf der Maßnahme mit dem/der Klient:in direkt erarbeitet.

Je nach Bedarf können hinzukommen:

- einzeltherapeutische Sitzungen / individuelle Förderstunden;
- Gestaltung von sozialen Situationen mit Gleichaltrigen (z.B. Treffen mit einem Spielpartner zu Hause, Gruppenangebot in der Kindertagesstätte);
- Beobachtungen im Alltagskontext / Hospitationen in Einrichtungen
- Diagnostische Abklärung (Selektionsdiagnostik).
- Erstellung und regelmäßige Überarbeitung des schriftlich fixierten Förderplans;
- Herstellung individuell angepasster Fördermaterialien;
- Erstellen eines „Kompetenzschlüssels“ (Handreichung zum Umgang mit dem/der Klient:in);
- Teilnahme an Förderplangesprächen mit weiteren am Prozess der Erziehung und Förderung des Kindes/Klient:in beteiligten Personen;
- Abfassen und Versand von Beratungsprotokollen;
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen und Teilhabekonferenzen.

Pädagogisch-therapeutische Inhalte:

- Unterstützung organisatorischer Fähigkeiten sowie der Orientierung in Raum und Zeit;
- Erweiterung der kommunikativen Kompetenzen (Mittlungsfähigkeit und Verständnis);
- Förderung sozialer Kompetenzen; Freude an sozialer Interaktion;
- Ausweitung der Interessen und Beschäftigungsmöglichkeiten; Entwicklung von Handlungsmotivation;
- Entwicklung selbstständiger Handlungskompetenz und Ausdauer;
- Förderung der kognitiven und motorischen Fähigkeiten;
- Wahrnehmungsförderung.

In der Arbeit von *Team Autismus GbR* betrachten wir jeweils den ganzen Menschen in seiner Komplexität und im Zusammenhang mit seinem sozialen Umfeld. Im Rahmen einer umfassenden ganzheitlichen Förderung müssen die einzelnen pädagogischen und therapeutischen Inhalte und Strategien daher gut aufeinander abgestimmt sein. Förderung und Vermittlung von Kompetenzen auf der einen Seite ist oftmals verknüpft mit dem Ziel der Reduktion herausfordernder Verhaltensweisen.

3.1.2 Umfeldbezogene Leistungen (mittelbare Leistungen)

Hilfen für die Familien und/oder andere Bezugspersonen des Kindes/Klient:in mit ASS zielen darauf ab, seine/ihre Entwicklung sowie seine/ihre Persönlichkeitsentfaltung anzuregen, zu unterstützen und zu verbessern. Den Eltern und dem gesamten Umfeld werden Information und Beratung sowie direktes Coaching und praktische Anleitung angeboten, um die Kompetenz zum Umgang mit dem/der Kind/Klient:in zu erhöhen und die Voraussetzung zu schaffen, dem Kind/Klient:in auch im Alltag ein möglichst förderliches Umfeld zu gestalten. Ziel der Maßnahmen ist es, dass Bezugspersonen ein besseres Verständnis für die Besonderheiten des Kindes/Klient:in entwickeln und daraus resultierend kompetenter und effektiver mit ihm umgehen und Sicherheit für das eigene pädagogische Handeln gewinnen. Einzelsitzungen, die von einem/r Therapeut:in geleitet werden, erfordern daher immer die Anwesenheit einer Bezugsperson, sofern dies dem therapeutischen Prozess dienlich ist.

Folgende mittelbaren Leistungen in Bezug auf das Umfeld, insbesondere die Eltern / Bezugspersonen können Bestandteil einer Maßnahme sein:

- Aufklärung und Information über Autismus / Autismus-Spektrum-Störungen;
- Aufklärung und Information über den pädagogisch-therapeutischen Ansatz, den *Team Autismus GbR* vertritt (Therapievereinbarung);
- Anleitung und Training in Bezug auf die Anwendung förderlicher pädagogischer Strategien und Maßnahmen im Alltag (durch Beobachtung und direktes Coaching);
- Beratung in schwierigen Situationen, die sich aus der Diagnose des/der Kindes/Klient:in ergeben;
- Begleitung bei der Auseinandersetzung mit der Diagnose des/der Kindes/Klient:in;
- Beratung und Begleitung bei Entscheidungen bzgl. Wahl eines geeigneten Förderortes (z.B. Kindertagesstätten, Schule, Tagesstruktur);
- Bei Einrichtungswechsel: Beratung der aufnehmenden Einrichtung (Kindertagesstätte, Schule, Arbeitsplatz, Tageseinrichtung, Wohnheim etc.);
- Vermittlung von Kontakten mit ähnlich betroffenen Familien;
- Vermittlung von Informationen bzgl. weiterer Hilfs- und Entlastungsmöglichkeiten;
- Beratung, Information und Unterstützung des Umfeldes, insbesondere der Eltern zu spezifischen Fragestellungen (z.B. Suche von adäquaten Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten);
- Fahrtzeiten, die zur Leistungserbringung notwendig und erforderlich sind. Hierzu zählen insbesondere Fahrtzeiten, die erforderlich werden, um den Leistungsberechtigten im jeweiligen Förderkontext aufzusuchen (z.B. im Wohnumfeld, in Kindertagesstätten, Schule, Arbeitsplatz, Tageseinrichtungen, ambulant oder stationär betreute Wohnmöglichkeiten).

Vernetzung

Eine auf den Alltag und das konkrete Lebensumfeld ausgerichtete Förderung setzt eine Zusammenarbeit mit möglichst allen an der Förderung des Kindes/Klient:innen beteiligten Personen voraus. *Team Autismus GbR* strebt die Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen an, soweit dies von diesen ebenfalls gewünscht wird und eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht. Hierzu zählen u.a.

- Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten (z.B. Frühförderstellen, Integrations(fach-)dienste, Kindertagesstätten, Schulen, betreute Wohnformen, Wohnheime, Tageseinrichtungen, Werkstätten),
- Niedergelassene Ärzt:innen, Fachärzt:innen und Therapeut:innen sowie entsprechende Fachkräfte in Kliniken, Sozialpädiatrischen Zentren und anderen Einrichtungen,
- Gesundheits-, Sozial- und Jugendämter.

Das inhaltliche Angebot von *Team Autismus GbR* in Bezug auf den jeweiligen Einzelfall wird nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den oben genannten Institutionen auf die individuellen Möglichkeiten des/der einzelnen Klient:in und seiner/ihrer Familie abgestimmt. Dies geschieht unter Einbeziehung der Eltern/Bezugspersonen.

Im Falle des Übergangs eines/einer Kindes/Klient:in von einem pädagogischen Umfeld in ein anderes (z.B. Wechsel von Kindertagesstätte in die Schule, Schul- oder Einrichtungswechsel) bietet *Team Autismus GbR* Unterstützung bei der Vorbereitung und Umsetzung an. Durch die einrichtungsübergreifende Arbeit von *Team Autismus GbR* wird gewährleistet, dass das Wissen über notwendige Hilfen und Strategien auch ins neue Umfeld übertragen wird.

3.1.3 Indirekte Leistungen

Neben den unter 3.1.1 und 3.1.2 dargestellten direkten Leistungen sind zur Leistungserbringung auch indirekte Leistungen notwendig und erforderlich.

(1) bezogen auf den/die Klient:in/das Kind, sowie das Umfeld, insbesondere Angehörige und Familie kann es sich insbesondere um folgende Leistungen handeln (beispielhafte Aufzählung)

- Erstellung von Entwicklungsberichten und Unterlagen, soweit sie für die Antragstellung auf Hilfen für das Kind/den/die Klient:in von Kostenträgern verlangt werden;
- Dokumentation des Beratungsprozesses;
- Dokumentation des Therapie- und Entwicklungsverlaufs;
- Therapieplanung; Vor- und Nachbereitung von Terminen;
- Koordination und Reflexion des Therapieverlaufs.

(2) Organisation des Dienstes, Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Hierzu zählen alle zur Organisation des Dienstes und des Arbeitsablaufes sowie zur Qualitätssicherung notwendigen Tätigkeiten und Maßnahmen wie zum Beispiel:

- Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems DIN EN ISO 9001:2015;
- Organisation und Leitung des Dienstes;
- Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Organisationen, z.B. im Rahmen von geregelten Planungsverfahren einschließlich Verknüpfung und Koordination der Hilfen in regionalen Versorgungsstrukturen;
- Bearbeitung von Anfragen und Aufnahmen;
- Qualitätssicherung bezogen auf die betreuten Menschen, die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter und das Konzept;
- Verwaltung (Personal, Budget, Kostenabrechnung, Verwendungsnachweise etc.);
- Öffentlichkeitsarbeit.

(3) Leistungen für den Kostenträger

Der Leistungserbringer muss dafür Sorge tragen, dass die Aufwendungen des Kostenträgers für die pädagogisch-therapeutische Einzelförderung eines Kindes oder Klient:in mit ASS transparent sind und sich im gesetzlich vorgegebenen Rahmen bewegen. Um dies sicherzustellen, sind Leistungen insbesondere in folgenden Bereichen zu erbringen:

- Diagnostik/Begutachtung,
- Berichtswesen/Dokumentation,
- Inhaltliche Leistungen, wie oben dargestellt,
- Geschäftsführung/Verwaltung,

- Abrechnung.

3.2 Gruppenangebote zur Förderung sozialer Kompetenzen

Das von *Team Autismus GbR* vertretene Konzept zur sozialen Förderung in Gruppen orientiert sich an dem Social Skills Training, wie es beim *TEACCH® Autism Program* (Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped CHildren) entwickelt wurde. Dies findet auch im methodischen Ansatz seinen Niederschlag. Die Arbeit basiert auf Methoden der kognitiven Verhaltensmodifikation, wo der Schwerpunkt darin liegt, dass das Kind/der Klient Regeln und Strukturen erkennt und aus dem Verstehen heraus passende Strategien entwickelt bzw. effektiv anwendet. *Strukturierung* und *Visualisierung* sind dabei wesentliche Aspekte in der praktischen Arbeit, da sie Situationen durchschaubar und somit verstehbar machen.

Eine klare Struktur von Raum, Zeit und Material gibt Orientierung und Sicherheit. Visuelle Hilfen werden eingesetzt, um Erwartungen und Instruktionen eindeutig zu vermitteln. Der Einsatz konstruktiver Routinen fördert die Bereitschaft, sich in der Sicherheit gewohnter Abläufe auf neue Inhalte einzulassen. Die Strukturierungshilfen werden entsprechend den individuellen Bedürfnissen gestaltet und eingesetzt, wobei sie je nach Entwicklung der Kinder/ der Klient:innen stets modifiziert werden müssen.

Die Maßnahme ist als Gruppenintervention für drei bis fünf Kinder / Klient:innen mit einer Autismus-Spektrum Störung konzipiert. Das Gruppenangebot kann an die Lernfelder der Teilnehmenden individuell angepasst werden. Neben der Möglichkeit eines routinierten Settings (alle 14 Tage zu einer bestimmten Uhrzeit, für eine festgelegte Dauer), können die Termine auch flexibel zu längeren Einheiten zusammengefasst werden. Ausflüge und Unternehmungen wie ein Kino- oder Restaurantbesuch können somit als Lernfeld genutzt werden. Die Summe von 21 Terminen pro Jahr wird regelhaft hierbei jedoch nicht überschritten. Die Treffen finden zunächst in der strukturierten Umgebung eines vorbereiteten Raumes statt. Ausflüge und Unternehmungen gehören im Verlauf als fester Bestandteil zur Maßnahme. Im Anschluss an jedes Treffen werden die Eltern über Inhalte und Vorgehensweisen informiert. Regelmäßig finden individuelle Gesprächstermine mit den Eltern statt. In diesen liegt der Fokus auf dem Übertrag der in der Gruppe erarbeiteten Strategien in den Alltag des/der Klient:in, weiterhin werden die konkreten Förderziele abgestimmt und auf die Bedürfnisse der Eltern sowie auf die Bedürfnisse des Kindes/den/der Klient:in ausgerichtet.

3.2.1 Klient:innenbezogene Leistungen (direkte Leistungen)

Im Rahmen dieser Maßnahme erhalten die Kinder/Klient:innen die Möglichkeit, im Rahmen einer Gruppe mit Gleichaltrigen, an ihren jeweils spezifischen Schwierigkeiten im sozialkommunikativen Bereich zu arbeiten und neue Kompetenzen zu entwickeln.

Folgende pädagogisch-therapeutischen direkten Leistungen in Bezug auf das Kind/den Klient:in können Bestandteil einer Maßnahme sein:

- Erstgespräch zum Kennenlernen des/der Klient:in und Überprüfen der „Gruppenfähigkeit“;
- Hospitationstermin innerhalb einer bereits bestehenden Gruppe;
- individuelle Förderplanung in Absprache mit den Eltern und basierend auf den Beobachtungen im Gruppengeschehen;
- regelmäßige Gruppensitzungen innerhalb sowie Ausflüge und Aktivitäten außerhalb der Räumlichkeiten von *Team Autismus GbR*.

Pädagogisch-therapeutische Inhalte:

- Entwicklung von Freude an sozialen Kontakten durch Schaffung einer transparenten und verständlichen sozialen Situation

- Förderung der sozialen Interaktionsfähigkeit (soziale Aufmerksamkeit sowie Aufnahme und Gestaltung von Kontakt)
- Förderung sozial-emotionaler Fähigkeiten (u.a. Strategien zum Umgang mit Gefühlen und zur Selbstregulation)
- Explizite Vermittlung sozial-kognitiver Inhalte, die nicht implizit erworben wurden (z.B. Perspektivübernahme, Verständnis sozialer Situationen, Kenntnis sozialer Regeln)
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit (expressiv und rezeptiv)

Um dies zu erreichen, werden verschiedene, individuell entwickelte Spielmaterialien und Lernsituationen angeboten, die unterschiedliche soziale Anforderungen stellen. Auch die Binnenstruktur einer Situation wird den individuellen Förderzielen entsprechend gestaltet. Das Lernen erfolgt im Rahmen gemeinsamen Handelns und Erlebens. Das bedeutet, dass ein großes Gewicht auf „natürliche“ Situationen gelegt wird, die in sich den Anreiz zur Interaktion bieten.

3.2.2 Umfeldbezogene Leistungen (mittelbare Leistungen)

Hilfen für die Familien und/oder andere Bezugspersonen des Kindes/Klient:in mit ASS zielen darauf ab, seine Entwicklung sowie seine Persönlichkeitsentfaltung anzuregen, zu unterstützen und zu verbessern. Den Eltern und dem gesamten Umfeld werden Information und Beratung sowie angeboten, um die Kompetenz zum Umgang mit dem/der Kind/Klient:in zu erhöhen und die Voraussetzung zu schaffen, dem/der Kind/Klient:in auch im Alltag ein möglichst förderliches Umfeld zu gestalten. Ziel der Maßnahmen ist es, dass Bezugspersonen ein besseres Verständnis für die Besonderheiten des/der Kindes/Klient:in entwickeln und daraus resultierend kompetenter und effektiver mit ihm umgehen und Sicherheit für das eigene pädagogische Handeln gewinnen.

Folgende mittelbare Leistungen in Bezug auf die Eltern/Bezugspersonen können Bestandteil einer Gruppenmaßnahme sein:

- Aufklärung und Information über Autismus / Autismus-Spektrum-Störungen;
- Aufklärung und Information über den pädagogisch-therapeutischen Ansatz, den *Team Autismus* vertritt (Therapievereinbarung);
- Bis zu 2 Elternabende im Jahr;
- Halbjährlich stattfindendes individuelles Elterngespräch;
- Vermittlung von Kontakten mit ähnlich betroffenen Familien;
- Vermittlung von Informationen bzgl. weiterer Hilfs- und Entlastungsmöglichkeiten.

Sollte vom Leistungsträger eine Teilnahme an Hilfeplangesprächen/Teilhabekonferenzen mit weiteren am Prozess der Erziehung und Förderung des/der Kindes/Klient:innen beteiligten Personen gewünscht werden, muss diese Leistung zusätzlich beantragt werden und wird mit dem Kostensatz für die Einzelfallhilfe inklusive der anfallenden Fahrtkosten abgerechnet.

3.2.3 Indirekte Leistungen

Neben den unter 3.2.1 und 3.2.2 dargestellten direkten und mittelbaren Leistungen sind zur Leistungserbringung auch indirekte Leistungen notwendig und erforderlich.

- (3) bezogen auf den/die Klient:in / das Kind, sowie das Umfeld, insbesondere Angehörige und Familie kann es sich insbesondere um folgende Leistungen handeln (beispielhafte Aufzählung)**
- Dokumentation des Therapie- und Entwicklungsverlaufs inklusive der regelmäßigen Überarbeitung der individuellen Förderziele im Rahmen der Gruppensitzungen;

- Herstellung individuell angepasster Fördermaterialien für den Einsatz in den Gruppensitzungen;
- Erstellung von Entwicklungsberichten und Unterlagen, soweit sie für die Antragstellung auf Hilfen für das Kind/den Klient:innen von Kostenträgern verlangt werden.
- Um die Entwicklung positiv zu beeinflussen, bedarf es der Vernetzung der beteiligten Therapeut:innen. Inhaltlich betrifft dies die thematischen Überschneidungen in Einzel- und Gruppensettings, akute Herausforderungen, die beide Bereiche betreffen sowie Anwendung und Übertrag von bereits erarbeiteten Strategien

(2) Organisation des Dienstes, Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Es wird inhaltlich auf die Ausführungen unter Punkt 3.1.3 verwiesen.

(3) Leistungen für den Kostenträger

Es wird inhaltlich auf die Ausführungen unter Punkt 3.1.3 verwiesen.

3.3 Themenspezifische Therapieblöcke („Workshops“)

Im Rahmen der einzel- wie auch gruppentherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Autismus zeigte sich wiederholt, dass der Aufbau bestimmter Kompetenzen intensivere Trainingssituationen erfordert, als es das bisher beschriebene therapeutische Setting bietet. Solche intensiven Trainingssituationen sind im Alltag aus verschiedenen Gründen oft nicht umsetzbar.

Zum einen fehlen im Alltag die zeitlichen Kapazitäten, um über einen längeren Zeitraum (mehrere Stunden an aufeinanderfolgenden Tagen) kontinuierlich einen spezifischen Aspekt der Förderung zu bearbeiten. Manche Fördersituationen lassen sich zudem nicht oder nur unzureichend im einzeltherapeutischen Setting gestalten. Darüber hinaus fällt es den Kindern und Jugendlichen oft leichter, neue Kompetenzen außerhalb des gewohnten und mit bereits bestehenden Routinen besetzten Alltags zu lernen. Auch kann – je nach Fragestellung – eine Anleitung und Begleitung durch therapeutische Fachkräfte anstelle der Eltern von Vorteil sein, da es Kindern und Jugendlichen mit zunehmendem Alter oft leichter fällt, Unterstützung und Anleitung von anderen Personen als den Eltern anzunehmen.

Als weiteres Format der Therapie bietet *Team Autismus GbR* daher zeitlich begrenzte, themenspezifische Therapieblöcke an. Diese sind als Gruppenmaßnahme konzipiert und werden als „Workshop“ bezeichnet. Im Unterschied zu den langfristig angelegten, kontinuierlichen gruppentherapeutischen Angeboten (Sozialkompetenzgruppen/ SOKO) beinhalten die Workshops die Möglichkeit, sich über einen kurzen Zeitraum hinweg intensiv mit einem bestimmten Themenbereich oder Förderinhalt auseinanderzusetzen.

Folgende Themen können zum Beispiel Inhalt eines Workshops sein (keine vollständige Auflistung):

- Lebenspraxis / Selbstständigkeit in alltagsbezogenen Tätigkeiten
- Berufsorientierung
- CityBound: Erfahrungswelt „Stadt“
- Freundschaft und Beziehung
- Kontakte mit Anderen zulassen / eingehen / genießen

Durch das Zusammenfassen mehrerer Klient:innen / Kinder / Jugendlichen zu einer Gruppe kann in bestimmten Fällen ein Synergie-Effekt erreicht werden: Im Vergleich zur Einzeltherapie kann ein geringerer Personalschlüssel ausreichen, um dennoch eine effektive Übungssituation zu gestalten.

Die Gruppengröße sowie der Personalschlüssel sind jedoch abhängig vom individuellen Unterstützungsbedarf der Teilnehmenden. Damit auch jüngere sowie schwerer beeinträchtigte Kinder und Jugendliche oder Klient:innen mit herausforderndem Verhalten von den Workshops profitieren können, bietet *Team Autismus GbR* zwei Formate an:

Modell 1: Workshop für Klient:innen mit geringem Unterstützungsbedarf

Modell 2: Workshop für Klient:innen mit hohem Unterstützungsbedarf

Aufgrund des niedrigeren Personalschlüssels kann das Modell 1 zu einem geringeren Kostensatz angeboten werden als das Modell 2 (vgl. § 12 Abs. 3 dieser Vereinbarung).

Die Workshops finden in der unterrichtsfreien Zeit statt (Wochenende, Ferien). Die Maßnahme ergänzt und vertieft Förderinhalte, die Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung im schulischen Kontext oft nicht ohne explizite Interventionen erwerben. Die vermittelten Kompetenzen und Hilfestellungen wirken sich nicht nur im häuslichen, sondern auch im schulischen Bereich dahingehend aus, dem/der Klient:in eine höhere Selbstständigkeit und größere Teilhabe ermöglichen.

Neben den Workshops für Kinder und Jugendliche ab dem Schuleintritt, gibt es ebenfalls Angebote für Kinder vor Schuleintritt. Die heilpädagogischen Leistungen für Kinder die noch nicht eingeschult sind, unterstützen die positive Entwicklung des Kindes und mildern die Folgen der Beeinträchtigung.

Folgende Themen können zum Beispiel Inhalt eines Workshops sein (keine vollständige Auflistung):

- Unterstützte Kommunikation
- Schulvorbereitung
- Kontakte mit Anderen zulassen / eingehen / genießen

Die Workshops ergänzen und vertiefen Förderinhalte, die Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung oft nicht ohne explizite Intervention erlernen. Die Workshops bieten einen Schonraum, indem losgelöst vom Alltag und ohne etablierte Routinen Verhalten erprobt werden kann. Ein Ausprobieren und Scheitern haben in diesem Rahmen keinerlei negative Auswirkungen auf bestehende Strukturen. Durch den Fokus auf einzelne Fähigkeiten, wie zum Beispiel den Einsatz von Hilfsmitteln der Unterstützten Kommunikation oder schulvorbereitenden Maßnahmen, können im Workshopzeitraum zahlreiche an die Klient:innen angepasste Situationen geschaffen werden, um individuelle Strategien anzuwenden. In dieser Häufigkeit wäre dies im Alltag nicht möglich. Die Erfolgserlebnisse in diesen Situationen motivieren für den Einsatz im Alltag. Positive Erfahrungen und erarbeitete Strategien finden durch ein Reflexionsgespräch und eine schriftliche Handreichung Eingang in die Lebensrealität des Kindes und des Umfelds.

Folgende pädagogisch-therapeutischen Leistungen können Bestandteil der oben beschriebenen Maßnahme (Workshop) sein:

3.3.1 Klient:innenbezogene Leistungen (direkte Leistungen für das Kind/den/der Klient:in)

- informelle Förderdiagnostik zur Erfassung des individuellen Förderbedarfs in Bezug auf die spezifische Themenstellung;
- Übungen und Aktivitäten zum Erwerb und zur Festigung relevanter Kompetenzen;
- Versorgung mit individuell angepassten Hilfsmitteln (nach Bedarf).

3.3.2 Umfeldbezogene Leistungen (mittelbare Leistungen zur Förderung des/der Kindes/Klient:in)

- Protokoll und Auswertungsgespräch zur Anwendung förderlicher pädagogischer Strategien und Maßnahmen (Grundlage für den Transfer nach Hause und in die Schule);
- Anleitung zur Anwendung individuell angepasster Hilfsmittel.

3.3.3 Indirekte Leistungen

Neben den unter 3.3.1 und 3.3.2 dargestellten direkten und mittelbaren Leistungen sind zur Leistungserbringung auch indirekte Leistungen notwendig und erforderlich.

(1) bezogen auf den/die Klient:innen / das Kind, sowie das Umfeld, insbesondere Angehörige und Familie, handelt es sich insbesondere um folgende Leistungen (beispielhafte Aufzählung)

- Dokumentation des Therapie- und Entwicklungsverlaufs im Rahmen des Workshops;
- Herstellung individuell angepasster Fördermaterialien für den Einsatz im Workshop;
- Erstellung von Entwicklungsberichten und Unterlagen, soweit sie für die Antragstellung auf Hilfen für das Kind/den/der Klient:in von Kostenträgern verlangt werden;
- Therapieplanung; Vor- und Nachbereitung der Therapieeinheiten;
- Koordination und Reflexion des Therapieverlaufs.

(2) Organisation des Dienstes, Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Es wird inhaltlich auf die Ausführungen unter Punkt 3.1.3 verwiesen.

(3) Leistungen für den Kostenträger

Es wird inhaltlich auf die Ausführungen unter Punkt 3.1.3 verwiesen.

3.4 Unterstützte Kommunikation - Beratungsstelle Unterstützte Kommunikation und Autismus (BUKA)

Team Autismus GbR bietet eine autismusspezifische Beratung gesondert für den Aspekt der Kommunikationsförderung an. Dazu werden Hilfsmittel und Methoden der Unterstützten Kommunikation (UK) angewendet. Unter UK werden alle Methoden und Hilfsmittel zusammengefasst, die eine fehlende oder eingeschränkte Lautsprache ergänzen oder ersetzen.

Im Rahmen der von *Team Autismus GbR* getragenen „Beratungsstelle Unterstützte Kommunikation und Autismus (BUKA)“ werden diese Methoden und Hilfsmittel autismusspezifisch eingesetzt. Dabei berät die BUKA unabhängig von bestimmten Hilfsmittelfirmen.

Durch eine ausführliche Kommunikationsdiagnostik und Förderstunden gemeinsam mit den Bezugspersonen im Umfeld des/der Klient:in, kann eine erfolgreiche Implementierung des Kommunikationshilfsmittels in das Lebensumfeld des Nutzers gewährleistet werden.

Bei der Anwendung bestimmter Methoden der UK, zum Beispiel PECS (Picture Exchange Communication System), kann es therapeutisch notwendig sein, dass zwei Therapeut:innen in einer Förderstunde anwesend sind und entsprechend doppelt abgerechnet wird.

3.4.1 Klient:innenbezogene Leistungen (direkte Leistungen)

Folgende pädagogisch-therapeutischen direkten Leistungen in Bezug auf das Kind/den/die Klient:in können Bestandteil einer Maßnahme sein:

- Erstgespräch;

- Kommunikationsdiagnostik;
- Diagnostikbericht mit Förderempfehlungen;
- Erprobung von Kommunikationshilfsmitteln ggf. mit einer Hilfsmittelfirma;
- Hospitationstermine im Lebensumfeld des/der Klient:in;
- Beratungs- und Hospitationsprotokolle;
- Stellungnahme für die Beantragung von Kommunikationshilfsmitteln;
- Förderstunden zur Kommunikationsförderung;
- Erstellung nicht-elektronischer Kommunikationshilfsmittel;
- Erstellung von Benutzeroberflächen für elektronische Kommunikationshilfsmittel;
- Erstellung von Material für einfache elektronische Kommunikationshilfsmittel.

Bei Klient:innen, die bereits therapeutisch bei *Team Autismus GbR* angebunden sind, entfällt das Erstgespräch.

3.4.2 Umfeldbezogene Leistungen (mittelbare Leistungen)

Folgende mittelbaren Leistungen in Bezug auf die Eltern/Bezugspersonen sind Bestandteil der Beratung durch die „Beratungsstelle Unterstützte Kommunikation und Autismus (BUKA)“

Klient:innen, die bereits über eine Einzelförderung bei *Team Autismus GbR* angebunden sind:

- Anleitung und Training der Bezugspersonen in Bezug auf die Anwendung pädagogischer Strategien zur Kommunikationsförderung im Alltag (durch Beobachtung und direktes Coaching);
- Anleitung und Training in Bezug auf den Einsatz eines konkreten Kommunikationshilfsmittels im Lebensumfeld des/der Klient:in;
- Beratungsgespräche mit den Eltern oder anderen Bezugspersonen.

3.4.3 Indirekte Leistungen

Neben den unter 3.4.1 und 3.4.2 dargestellten direkten Leistungen sind zur Leistungserbringung auch indirekte Leistungen notwendig und erforderlich.

(1) bezogen auf den/die Klient:in / das Kind sowie das Umfeld, insbesondere Angehörige und Familie, handelt es sich insbesondere um folgende Leistungen (beispielhafte Aufzählung):

- Erstellung von Entwicklungsberichten und Unterlagen, soweit sie für die Antragstellung auf Hilfen für das Kind/den/die Klient:in von Kostenträgern verlangt werden;
- Dokumentation des Beratungsprozesses;
- Dokumentation des Therapie- und Entwicklungsverlaufs;
- Therapieplanung; Vor- und Nachbereitung von Terminen;
- Koordination und Reflexion des Therapieverlaufs.

(2) Organisation des Dienstes, Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Hierzu zählen alle zur Organisation des Dienstes und des Arbeitsablaufes sowie zur Qualitätssicherung notwendigen Tätigkeiten und Maßnahmen wie zum Beispiel:

- Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems DIN EN ISO 9001:20015;
- Organisation und Leitung des Dienstes;
- Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Organisationen, z.B. im Rahmen von geregelten Planungsverfahren einschließlich Verknüpfung und Koordination der Hilfen in regionalen Versorgungsstrukturen;

- Bearbeitung von Anfragen und Aufnahmen;
- Qualitätssicherung bezogen auf die betreuten Menschen, die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter und das Konzept;
- Verwaltung (Personal, Budget, Kostenabrechnung, Verwendungsnachweise etc.);
- Öffentlichkeitsarbeit.

(3) Leistungen für den Kostenträger

Der Leistungserbringer muss dafür Sorge tragen, dass die Aufwendungen des Kostenträgers für die pädagogisch-therapeutische Einzelförderung eines Kindes oder Klient:in mit ASS transparent sind und sich im gesetzlich vorgegebenen Rahmen bewegen. Um dies sicherzustellen, sind Leistungen insbesondere in folgenden Bereichen zu erbringen:

- Diagnostik/Begutachtung,
- Berichtswesen/Dokumentation,
- Inhaltliche Leistungen, wie oben dargestellt,
- Geschäftsführung/Verwaltung,
- Abrechnung.

§ 4 Umfang der zu erbringenden Leistung

(1) Umfang, Art, Dauer und Häufigkeit der im Rahmen der Förderung zu erbringenden Leistungen können nur von der Notwendigkeit des sich im Einzelfall ergebenden Bedarfs her bestimmt werden. Sie werden individuell den jeweils sich ergebenden Fragestellungen und Rahmenbedingungen angepasst und können im Verlauf einer Maßnahme mit unterschiedlichen Schwerpunkten und in unterschiedlicher Intensität erbracht werden. So ist es in Einzelfällen durchaus indiziert, einzeltherapeutische Maßnahmen mit Gruppenangeboten zu kombinieren, wenn der Bedarf deutlich über die im Rahmen der Gruppenmaßnahme angebotenen Beratungsgespräche hinausgeht.

(2) Die Förderung durch *Team Autismus GbR* kann erfolgen, sofern der Anbieter über freie Kapazitäten verfügt. Vorausgesetzt, dass mindestens eine Bezugsperson zur aktiven Mitarbeit im Rahmen der Förderung bereit ist, kann die Förderung, Beratung und Begleitung solange weitergeführt werden, wie ein Bedarf besteht und die Finanzierung sichergestellt ist.

(3) Eine Gruppenmaßnahme ist zeitlich nicht begrenzt. Die Planung beläuft sich in der Regel auf ein Jahr. Danach besteht die Möglichkeit die Maßnahme für den/die Klient:in zu verlängern. Die Abstimmung der Maßnahmendauer erfolgt im Rahmen der Teilhabeplanung.

(4) Menschen mit Autismus benötigen oft lebenslang Begleitung und Unterstützung. Es besteht daher die Möglichkeit, dass *Team Autismus GbR* ein Kind/eine/n Klient:in langfristig begleitet, wobei die Maßnahme zeitweise ruhen kann und in Zeiten wieder auftretenden Bedarfs erneut aufgenommen wird. Es kann sein, dass nach einer gewissen Zeit der Begleitung durch *Team Autismus GbR* die Förderung eines Klient:in ganz den jeweiligen Bezugspersonen und/oder Einrichtungen übergeben wird, oder aber der Klient eigenständig zurechtkommt.

(5) Die Erfahrung hat gezeigt, dass gerade im Rahmen der Einzelförderung eine flexible Handhabung der Betreuungseinheiten erforderlich ist, um im individuellen Fall effektiv wirken zu können. Dabei können zum Beispiel in bestimmten Phasen für ein Kind/eine/n Klient:in mehrere Förder- und Beratungsstunden pro Woche erforderlich sein, während zu anderen Zeiten nur vereinzelte Termine vereinbart werden, um den Entwicklungsprozess im Blick zu behalten. Um auf solche Schwankungen im Entwicklungsverlauf reagieren zu können, ist eine flexible Verwendung des Stundenkontingents notwendig.

(6) Die zeitlichen Rahmenbedingungen müssen neben den Tätigkeiten im direkten Klient:innenkontakt (Kind/Klient:in und Bezugspersonen) auch in ausreichendem Maße dafür ausgelegt sein, die vorbereitenden, parallel laufenden und nachbereitenden Tätigkeiten zu ermöglichen. Hierzu zählen im Einzelnen folgende Aufgaben:

- Erstellen des Förderkonzepts für das einzelne Kind/ den/die Klient:in und das soziale Umfeld sowie die laufende Überprüfung und Anpassung des Konzepts;
- Vor- und Nachbereitung von Beratungs- und Förderstunden;
- Arbeit im Team; Teilnahme an Teamgesprächen, Supervision und Fortbildung;
- Fallbesprechungen im Team und mit einzelnen Teammitgliedern;
- Besuche bei Ärzte:innen, Therapeut:innen und anderen Fachleuten, die an einem Fall beteiligt sind;
- Koordinierungsgespräche mit Fachleuten außerhalb von *Team Autismus GbR*; Koordination mit und Vermittlung von anderen Diensten und Einrichtungen;
- Dokumentation;
- Erstellen von Berichten;
- Erstellen von Unterlagen für die Kostenträger; Absprache und Verhandlungen mit den Kostenträgern;
- Besuche bei Behörden;
- Beschaffung, Katalogisierung und Pflege von Fördermaterial, von Fach- und Elternliteratur;
- Fahrzeiten und Zeiten für Pflege und Wartung der für den Dienst eingesetzten Fahrzeuge;
- Öffentlichkeitsarbeit.

§ 5 Verfahren

(1) Bei ärztlicher Diagnose auf Vorliegen einer Autismus-Spektrum-Störung (oder bei sehr jungen Kindern bei einer begründeten Verdachtsdiagnose) stellt der/die Klient:in bzw. dessen gesetzlicher Vertreter beim zuständigen Träger der Eingliederungshilfe einen Antrag auf Übernahme der Kosten. Es ist erforderlich, dass der Antrag vor der Erstberatung dem Leistungsträger gestellt wurde bzw. ein Gesamtplanverfahren/Teilhabeplanverfahren durchgeführt wird. Die Antragstellung kann auch durch den Leistungsanbieter nach dem Vordruck gemäß Anlage 1 erfolgen.

(2) Dem Antrag ist neben den sonstigen erforderlichen Unterlagen nach der Erstberatung eine Darstellung der Maßnahme mit folgenden Mindestinhalten beizufügen:

- relevante anamnestische Daten;
- wesentliche Befunde;
- Darstellung des **individuellen Bedarfs gem. ICF**, individueller fachspezifischer Förder- und Behandlungsziele unter Einbeziehung seiner Bezugspersonen;
- Angabe des geplanten Förderzeitraums (in Form von Fördereinheiten);
- Behandlungs-/ förderort(e).

(3) Der reguläre Beginn der Maßnahme wird dem Träger der Eingliederungshilfe schriftlich mitgeteilt. Hierbei wird der/die zuständige Therapeut:in angegeben.

(4) Nach Abschluss der Förderdiagnostik ist dem Leistungsträger ein differenzierter Förderbericht zuzuleiten. Ausnahmen hierzu: vgl. § 3, Abschnitt 3.1.1.

(5) Das Gesamt- bzw. Teilhabeplanverfahren findet entsprechende Anwendung.

(6) Nachfolgende Leistungen können pauschal abgerechnet werden:

Im Rahmen einer Fördermaßnahme	
Erstgespräch/Erstberatung	2 Behandlungseinheiten
Durchführung der förderdiagnostischen Tests PEP-3 , TTAP)	2 Behandlungseinheiten
Auswertung formeller förderdiagnostischer Verfahren (z.B. Fragebögen)	Bis zu 2 Behandlungseinheiten
Durchführung und Auswertung TTAP-Interview (Schule / Eltern)	je 4 Behandlungseinheiten
Testbericht /Fördergutachten mit Ableitung von individuellen Förderzielen	6 Behandlungseinheiten
Kompetenzschlüssel	bis zu 8 Behandlungseinheiten
<p>Autismusdiagnostik</p> <p>Eine Autismusdiagnostik bei Kindern beinhaltet folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung im Einzelkontakt mit Anwendung diagnostischer Skalen und Instrumente (u.a. ADOS-2) • Autismusdiagnostisches Elterninterview (ADI-R) • Auswertung von Fragebögen für Bezugspersonen • ausführlicher Diagnosebericht • Auswertungsgespräch <p>Wenn keine zusätzlichen Erhebungen und Instrumente erforderlich sind, umfasst die Diagnostik einen pauschalen Leistungsumfang von 14 Behandlungseinheiten.</p> <p>Werden nur einzelne Komponenten durchgeführt, so werden diese mit folgenden Pauschalen abgerechnet:</p>	
ADOS-2 mit Auswertung	3 Behandlungseinheiten
ADI-R mit Auswertung	5 Behandlungseinheiten
Beobachtung im Umfeld	Nach individuellem Aufwand
Gutachten mit Diagnose	4 Behandlungseinheiten
<p>Eine Autismusdiagnostik bei Erwachsenen beinhaltet folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung im Einzelkontakt mit Anwendung diagnostischer Skalen und Instrumente (u.a. ADOS-2) • Autismusdiagnostisches Elterninterview (ADI-R) • Auswertung von Fragebögen für Bezugspersonen 	

<ul style="list-style-type: none"> • ausführlicher Diagnosebericht • Auswertungsgespräch <p>Wenn keine zusätzlichen Erhebungen und Instrumente erforderlich sind, umfasst die Diagnostik einen pauschalen Leistungsumfang von 14 Behandlungseinheiten.</p> <p>Werden nur einzelne Komponenten durchgeführt, so werden diese mit dem Zeitaufwand abgerechnet, der für die Durchführung erforderlich war.</p>	
Themenspezifische Therapieblöcke	
Workshop Modell 1 (18 Zeitstunden)	9 Gruppeneinheiten
Workshop Modell 2 (18 Zeitstunden)	24 Behandlungseinheiten
Elternschulungen im Rahmen des Konzepts „Wartelistenbetreuung“ vom 27.07.2023; das Konzept ist Bestandteil der Vereinbarung	0,9 Behandlungseinheiten je Modul, insgesamt 6,3 Behandlungseinheiten
Kognitive Diagnostik	
Überprüfung der nonverbalen Intelligenz (Testverfahren: Leiter-3)	bis zu 2 Behandlungseinheiten
Testbericht	2 Behandlungseinheiten
Autismusspezifische Kommunikationsberatung (Bedarfserhebung)	
Erstgespräch	1 Behandlungseinheit
Förderdiagnostische Beobachtung	2 Behandlungseinheiten
Kommunikationsdiagnostik	bis zu 6 Behandlungseinheiten
Diagnostikbericht / Kompetenzprofil und Empfehlungen	3 Behandlungseinheiten
Stellungnahme zur Beantragung von erforderlichen Hilfsmitteln	1 Behandlungseinheit

§ 6 Qualität der zu erbringenden Leistungen

An einer qualitativ hochwertigen Unterstützung und Förderung eines/r Kindes/Klient:in mit ASS nach dem TEACCH®-Ansatz haben die Eltern und Bezugspersonen im Umfeld des Betreffenden einen entscheidenden Anteil. Art und Umfang der Mitwirkung der Bezugspersonen muss daher individuell auf die jeweils bestehenden Möglichkeiten und Grenzen abgestimmt sein. Hierfür ist eine differenzielle Behandlung jedes Kindes/Klient:in und des Umfeldes notwendig, was eine hohe Flexibilität seitens *Team Autismus GbR* voraussetzt, sowohl in Bezug auf den Inhalt, als auch auf die Arbeitsweise.

6.1 Strukturqualität

6.1.1 Äußere Rahmenbedingungen für eine Maßnahme zur Förderung nach dem TEACCH®-Ansatz

Unabhängig davon, welche konkreten Rahmenbedingungen im Lebensalltag des/der Kindes/Klient:in mit ASS bestehen, gibt es gewisse räumliche und zeitliche Rahmenbedingungen, die für eine fachlich qualifizierte Beratung und Anleitung zur Förderung nach dem TEACCH®-Ansatz erforderlich sind. Hierzu zählen zum Beispiel:

- Flexibilität in Bezug auf die Verwendung der Fördereinheiten, so dass sich die Intensität und Art der Hilfe nach inhaltlichen Gesichtspunkten gestalten und individuell dem jeweils aktuellen Bedarf angepasst werden kann;
- zeitliche und räumliche Flexibilität der Mitarbeiter:innen, um die Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen Bezugspersonen zu sichern;
- Variabilität in den Arbeitsformen und Arbeitsweisen.

6.1.2 Arbeitsweisen von Team Autismus GbR im Rahmen der Einzelförderung

Da die Förderung nach dem TEACCH®-Ansatz im Alltag erfolgen muss, liegt der Schwerpunkt der Aufgabe der Mitarbeiter/innen von *Team Autismus* darin, die Bezugspersonen darin anzuleiten, diese Förderung in den Alltag einzuflechten. Ihre Arbeit beinhaltet daher im Wesentlichen förderdiagnostische Aspekte, wenn es um den direkten Kontakt mit dem/der Kind/Klient:in geht. Die aus dem Zusammensein mit dem/der Kind/Klient:in sowie der Beobachtung im Alltag gewonnenen Erkenntnisse bilden dann die Grundlage für eine alltagsorientierte Beratung und Anleitung. Elemente der Förderung werden in der Regel im Rahmen des Trainings für Bezugspersonen demonstriert; eine langfristige direkte Förderung des Kindes/Klient:in erfolgt nur in seltenen Fällen direkt durch den Mitarbeiter/innen von *Team Autismus GbR*. Die Erfordernisse, die sich aus der Situation von Kind/Klient und Familie/Umfeld ergeben, bestimmen die Arbeitsweisen von *Team Autismus GbR*:

- *Team Autismus GbR* ist in hohem Maß flexibel in seinen Organisationsstrukturen.
- Familiennah arbeitet es je nach Notwendigkeit mobil und ambulant, wobei der Arbeit im Elternhaus eine besondere Bedeutung zukommt.

Die *mobile* Arbeitsweise von *Team Autismus GbR* erlaubt

- die Beratung der Eltern/Bezugspersonen im unmittelbaren Lebensumfeld;
- die Anpassung der Förderinhalte und –strategien auf den realen Alltag des/der Kindes/Klient:in und der Familie;
- eine optimale Anpassung der Förderempfehlungen an die unter den jeweiligen Umständen möglichen Bedingungen der Umsetzung;
- Anleitung und Training der Bezugspersonen unter „realen“ Bedingungen.

Die *ambulante* Arbeitsweise von *Team Autismus GbR* erlaubt

- die Räumlichkeiten von *Team Autismus GbR* und die dort vorhandenen Materialien zu nutzen, um ein vorbereitetes Erfahrungs- und Erlebnisfeld zu schaffen, in dem bestimmte diagnostische Beobachtungen gemacht oder therapeutische Strategien eingeübt werden können;
- den Eltern/Bezugspersonen Gelegenheit zu geben, unter „neutralen“ Bedingungen neue Strategien mit ihrem/ihrer Kind/Klient:in auszuprobieren;
- Beratungsgespräche in einem ruhigen Umfeld zu führen.

In jedem einzelnen Fall muss geprüft werden, welcher Arbeitsweise in welcher Phase der Maßnahme der Vorzug zu geben ist, oder ob beide Formen parallel angeboten werden müssen.

Aufgrund des beratenden und anleitenden Charakters der Arbeitsweise von *Team Autismus GbR* erfolgt in der ersten Phase (Phase I) einer Maßnahme eine intensive Begleitung des Umfeldes. Hierbei wird das Ziel verfolgt, dem Umfeld (insbesondere den Eltern) grundlegendes Wissen zum Denk- und Lernstil des Kindes mit Autismus-Spektrum-Störung zu vermitteln sowie konkrete Handlungsanleitungen zur Förderung im Alltag zu geben. Beratungsgespräche und praktische Anleitung ergänzen die direkte Arbeit mit den Kindern/Klient:innen, im Rahmen derer Förderstrategien und Materialien entwickelt und demonstriert werden. Die intensive Arbeit im ersten Jahr der Maßnahme dient somit dazu, den Bezugspersonen Grundkompetenzen zur eigenständigen Förderung des Kindes zu vermitteln bzw. diese zu festigen. Ziel des ersten Jahres ist es also, das Umfeld in die Lage zu versetzen, auch ohne enge Begleitung der Mitarbeiter/innen von *Team Autismus GbR* eine effektive Förderung des/der Kindes/Klient:in im Alltag durchzuführen.

In Phase II der Maßnahme verändert sich entsprechend der Charakter der Zusammenarbeit mit dem Umfeld. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt nun auf der Weiterentwicklung der jeweils aktuellen Strategien der Förderung, die dann möglichst selbstständig durch das Umfeld umgesetzt wird. Daher nimmt die Häufigkeit der Termine deutlich ab, da nun davon ausgegangen wird, dass eine selbstständige Umsetzung zwischen den Terminen erfolgt. Im Regelfall sind in dieser Phase maximal monatliche Termine nötig, um das Umfeld zur Weiterführung und -entwicklung der Förderung zu beraten. Die Termine erfolgen dann nur noch zu konkreten Fragestellungen und Themen, die vom Umfeld formuliert werden. Die Termine werden demnach vom/von der Klient:in oder seinen Bezugspersonen initiiert und nicht im Rahmen von Routinekontakten durch den/die Mitarbeiter:in von *Team Autismus GbR*.

Falls im Rahmen einer Maßnahme sechs Monate lang kein Beratungsbedarf durch den/die Klient:in oder das Umfeld an den/die Mitarbeiter:in von *Team Autismus GbR* herangetragen wird oder in Anspruch genommene Termine in diesem Zeitraum keine neuen Fragestellungen aufwerfen, ist davon auszugehen, dass die aktuelle Förderung ohne die weitere Beratung durch *Team Autismus GbR* im Alltag umgesetzt werden kann. Daher wird die Maßnahme dann beendet.

Falls nach Beendigung der Maßnahme ein neuer Bedarf zur Anleitung und Beratung durch *Team Autismus GbR* entsteht, kann eine neue Maßnahme beantragt werden.

Immer wieder können im Alltag des/der Klient:in besondere Situationen (z.B. ein anstehender Schulwechsel; der Übergang zwischen Kindertagesstätten und Schule usw.) oder sogenannte „Krisensituationen“ (z.B. besonders herausfordernde Verhaltensweisen) entstehen, die eine intensivere Beratung durch die Mitarbeiter:innen von *Team Autismus GbR* nötig machen. In solchen Fällen ist eine auf die Situation begrenzte Intensivierung der Maßnahme jederzeit möglich.

Eine hiervon abweichende Vorgehensweise kann bei Personen mit höherem kognitivem Niveau erforderlich sein. Erfahrungsgemäß sind bei Klient:innen auf hohem Funktionsniveau und guten sprachlichen Fähigkeiten ab dem Alter von etwa 7 Jahren häufigere direkte Kontakte zwischen dem/der Mitarbeiter:in von *Team Autismus GbR* und dem/der Klient:in nötig; die Einzelsitzungen werden dazu genutzt, gemeinsam bestimmte Hilfen und Kompetenzen für den Alltag zu erarbeiten. Die Gewichtung zwischen der direkten Arbeit mit den Klient:innen und der Arbeit mit dem Umfeld ergibt sich jeweils aus dem Einzelfall.

6.1.3 Arbeitsweisen von *Team Autismus GbR* im Rahmen der Gruppenangebote zur Förderung der sozialen Kompetenz

Die Erfordernisse, die sich aus der Situation von Kind/Klient und Familie/Umfeld ergeben, bestimmen die Arbeitsweisen von *Team Autismus GbR*:

- *Team Autismus GbR* ist in hohem Maß flexibel in seinen Organisationsstrukturen.
- Im Rahmen der Gruppen arbeitet es ambulant und mobil.

Die *ambulante* Arbeitsweise von *Team Autismus GbR* erlaubt

- die Räumlichkeiten von *Team Autismus GbR* und die dort vorhandenen Materialien zu nutzen,

- um ein vorbereitetes Erfahrungs- und Erlebnisfeld zu schaffen, in dem soziale Fähigkeiten erlernt und erprobt werden können;
- Beratungsgespräche in einem ruhigen Umfeld zu führen.

Die *mobile Arbeitsweise* von *Team Autismus GbR* erlaubt

- Gruppenangebote auch in anderen Lebenskontexten des Kindes/Jugendlichen/der Klient:innen zu integrieren.

6.1.4 Struktur von *Team Autismus GbR*

Team Autismus GbR ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Es hat eine überschaubare Größe und flexible Öffnungszeiten. Termine mit dem Kind/Jugendlichen bzw. den Klient:innen selbst, wie auch mit den Familien und anderen Bezugspersonen werden individuell vereinbart. Bei der Terminplanung wird versucht, allen Beteiligten soweit wie möglich entgegenzukommen.

6.2 Prozessqualität

Um einen qualitativ hochwertigen Beratungs- und/oder Förderprozess zu gewährleisten, orientiert sich die Arbeit von *Team Autismus GbR* an den Grundprinzipien des TEACCH®-Ansatzes („TEACCH® Philosophie“). Zu diesen zählen:

- **Fundiertes Fachwissen**
Die Beratung und Förderung durch die Fachkräfte von *Team Autismus GbR* beruht auf aktuellen Erkenntnissen über Autismus. Um Menschen mit ASS gerecht zu werden, ist es erforderlich, die kognitiven Besonderheiten und sich daraus ergebenden typischen Herausforderungen für das Lernen und Handeln zu kennen. Im Einklang mit dem aktuellen Wissensstand behandeln wir Autismus-Spektrum-Störungen als Formen der Entwicklungsstörung mit biologischen Ursachen.
- **Individualisierung**
Jeder Einzelfall wird individuell betrachtet und die Vorgehensweise wird entsprechend entwickelt und angepasst. Das Prinzip der Individualisierung gilt im Hinblick auf das spezielle Kind/den/die Klient:in, auf die Familie, das jeweilige Umfeld und die Gestaltung der Hilfen und Materialien. Geeignete Maßnahmen und Methoden müssen nach individueller Zielplanung zusammengestellt werden. Fertige Übungsprogramme und standardisierte Anwendung bestimmter Methoden und Techniken widersprechen dem Prinzip der Individualisierung. Anstatt sich einer bestimmten therapeutischen Methode zu verpflichten, werden individuell unterschiedliche (wissenschaftlich fundierte) Methoden und Techniken im Rahmen der Förderung eingesetzt, die im jeweiligen Fall indiziert sind.
- **Perspektive der Entwicklung: Kompetenzorientierung**
Der Schwerpunkt in der Förderung – aber auch in der Beratung – liegt beim Aufbau auf vorhandenen Fähigkeiten und dem Ausbau von Entwicklungsansätzen. Die Förderung basiert auf entwicklungslogischen Sequenzen und widerspricht dem bloßen Antrainieren von Fertigkeiten. Ebenso wichtig wie eine optimistische Grundhaltung, die aus der Überzeugung spricht, dass auch bei einer schweren Beeinträchtigung eine Entwicklungsfähigkeit gegeben ist, ist es aber auch, die (aktuellen) Grenzen des Kindes/Klient:in zu erkennen und zu akzeptieren. Nur, wenn die Person, die im Mittelpunkt der Bemühungen steht, auch mit ihren Schwächen und Grenzen angenommen wird, kann Überforderung vermieden und ein gegenseitig förderliches Miteinander entstehen.
- **"Generalist Model" – Ganzheitlichkeit**

Therapeut:innen werden umfassend geschult, um mit allen Problembereichen vertraut zu sein, die sich im Zusammenhang mit Autismus/ASS ergeben können. Das ganzheitliche Vorgehen im Blick auf die Gesamtpersönlichkeit des/der Kindes/Klient:in und seiner Einbettung in die familiäre und weitere soziale Umgebung erlaubt einen effektiveren Einsatz von Spezialisten, die bei Bedarf hinzugezogen werden.

- Kontinuität von Diagnostik und Behandlung
Diagnostik muss der Förderplanung vorangehen; aber auch die Intervention muss dokumentiert und zum Ausgangspunkt neuer Erkenntnisse über den Entwicklungsstand des Betroffenen genommen werden. Die Förderung erfolgt auf der Basis einer Diagnostik, die versucht, das Verhalten des Kindes oder Erwachsenen zu *verstehen*. Hierzu gehören ganz wesentlich das Wissen um die Besonderheiten einer Person mit ASS und der *Respekt* vor der individuell ausgeprägten Andersartigkeit im Denken und Handeln.
- Zusammenarbeit mit Eltern und Personensorgeberechtigten
Die Förderung ist ein partnerschaftliches Bemühen von Eltern/Personensorgeberechtigten und Fachleuten. Eltern/Personensorgeberechtigte werden als „Spezialisten für ihre Kinder“ respektiert, denn sie bringen ein Wissen und spezielle Fähigkeiten ein, die kein Außenstehender erwerben kann. Die Fähigkeiten der Eltern /Personensorgeberechtigten müssen mit den fachlichen Kompetenzen professioneller Helfer kombiniert werden, um für das Kind/den/die Klient:in mit ASS ein möglichst optimales Ergebnis zu erzielen.
- Strukturierung
Das pädagogische Konzept basiert auf individuell erforderlicher Strukturierung des Lern- und Lebensumfelds, um ein möglichst leichtes Verstehen und effektives, selbstständiges Handeln zu unterstützen. Der Autonomie und Mitbestimmung des/der Kindes/Klient:in im Alltag kommt hierbei größte Bedeutung zu.
- Kognitive Psychologie und Verhaltenstheorie
Der TEACCH®-Ansatz basiert auf angewandter kognitiver Psychologie und verhaltenstheoretischen Erkenntnissen. Den Ausgangspunkt für eine Intervention bilden stets beobachtbare Verhaltensweisen, deren Sinn und Funktion erkannt werden muss, um angemessene pädagogische Angebote und Strategien zu entwickeln. Für den Umgang mit herausforderndem Verhalten bedeutet dies, dass wir zunächst verstehen müssen, welche Funktion ein Verhalten hat, bevor wir Alternativen anbieten können. Einflussnahme auf Verhalten des/der Kindes/Klient:in erfolgt dann durch den Versuch, über individuelle Zugänge (Verhaltens-)Regeln einsichtig zu machen.

6.3 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität der Leistungen von *Team Autismus GbR* kann auf unterschiedlichen Ebenen erfasst werden. Neben dem konkret messbaren Zuwachs an Kompetenzen, sowohl bei/m Kind/Klient:in als auch bei den Eltern und Bezugspersonen lässt sich die Qualität des Ergebnisses auch am Erleben der Personen ermesen, mit denen *Team Autismus GbR* arbeitet.

In Bezug auf den ersten Aspekt lässt sich überprüfen, inwiefern die konkreten Förderziele, die im jeweiligen Förderplan dokumentiert sind, tatsächlich erreicht wurden bzw. es kann nachgehalten werden, warum ein Ziel nicht angegangen oder erreicht werden konnte. Um dies zu ermöglichen, werden Förderziele so formuliert, dass sie objektiv beobachtbar und messbar sind. In ähnlicher Weise werden im Rahmen der Beratung und Anleitung der Bezugspersonen Vereinbarungen und Ziele formuliert und deren Umsetzung erfasst. Daneben sollte auch die Zufriedenheit des Kindes/Klient:in ein wichtiger Maßstab für die Qualität einer Leistung sein; ähnliches gilt für die Zufriedenheit der Personen, die Anleitung und Beratung erhalten haben. Direkte Befragung sowie indirekte Hinweise, wie zum Beispiel die Bereitschaft zur Kooperation, können diesbezüglich Auskunft geben.

Ein weiteres Kriterium für die Qualität des Ergebnisses kann auch darin gesehen werden, ob durch die Hilfen von *Team Autismus GbR* ein Verbleib in einem bestimmten sozialen Umfeld oder auch ein Wechsel in ein angemesseneres Umfeld ermöglicht werden konnte. In diesem Zusammenhang ist von Interesse, inwieweit es gelungen ist, die Bedingungen des Lebens und Lernens an die Herausforderungen der Person mit ASS so anzupassen, dass sie ihr Leben möglichst eigenständig, selbstbestimmt und sinnerfüllt innerhalb der Gesellschaft gestalten kann.

Der Aspekt der Selbstständigkeit als Kriterium für eine gelungene Maßnahme gilt auch für die Eltern und sonstigen Bezugspersonen. In dem Maße, in dem ihre eigene Kompetenz im Umgang mit dem/der Kind/Klient:in wächst, werden sie unabhängiger von der Unterstützung durch *Team Autismus GbR* und bedürfen einer weniger intensiven Begleitung oder können ganz darauf verzichten.

Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001:2015 findet eine regelmäßige Kundenzufriedenheitsbefragung statt.

§ 7 Personelle Ausstattung

(1) Die in der Förderung tätigen Mitarbeiter:innen von *Team Autismus GbR* haben eine fachliche Qualifikation aus dem Bereich der Pädagogik und/oder Psychologie sowie eine zusätzliche Ausbildung in der Förderung von Menschen mit Autismus nach dem TEACCH®-Ansatz. Die Zusatzqualifikation zu TEACCH® erhalten die Mitarbeiter:innen durch Teilnahme an einer Weiterbildungsreihe (Umfang: ca. 200 Stunden) und/oder durch Vermittlung derselben Inhalte im Rahmen ihres Trainings durch das TEACCH® Autism Program (USA) oder durch berufsbegleitendes Coaching durch Dr. Häußler. Es wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter:innen nur diejenigen Aspekte im Rahmen einer Förderung selbstständig ausführen, zu denen sie im Rahmen ihres Trainings zum TEACCH®-Ansatz bereits qualifiziert wurden.

Nähere Informationen zur Ausbildung und Qualifikation von Frau Dr. Häußler in Bezug auf die Arbeit nach dem TEACCH®-Ansatz wurden den Trägern der Eingliederungshilfe vorgelegt.

(2) Das therapeutische Team von *Team Autismus GbR* setzt sich aus unterschiedlichen Berufsgruppen zusammen. Während jeder/jede Therapeut:in als Generalist tätig ist, bringt jede/r seine/ihre speziellen Qualifikationen ein. Durch regelmäßige Intervision im Team wird die interdisziplinäre Zusammensetzung des Therapeut:innenteams optimal genutzt.

Mitarbeiter:innen mit folgenden beruflichen Qualifikationen (oder vergleichbaren Abschlüssen) können in der Therapiestelle bei *Team Autismus GbR* arbeiten:

- Psychologie (Diplom, B.A., M.A.)
- Pädagogik (Diplom, B.A., M.A.)
- Sonderpädagogik (abgeschlossenes zweites Staatsexamen)
- Sozialpädagogik (Diplom, B.A., M.A.)
- Heilpädagogik (Diplom, B.A., M.A.)
- duale Student:innen, i.d.R. ab dem 2. Studienjahr.

Voraussetzung für alle Therapeut:innen ist eine zusätzliche Qualifikation in Bezug auf Autismus und den TEACCH®-Ansatz sowie die Bereitschaft, als Generalist eine ganzheitliche Förderung zu gestalten.

(3) Neben den Fachkräften beschäftigt *Team Autismus GbR* Personal für Büro- und Verwaltungsarbeiten, sowie für Reinigungstätigkeiten. Ein Praktikumsplatz wird bereitgehalten.

(4) Leitung bei *Team Autismus GbR*

Team Autismus GbR wird von drei Gesellschafter:innen geführt und bietet Fortbildung, Beratung und Therapie. Bezogen auf die Therapiestelle bestehen folgende Leitungsebenen beziehungsweise

Leitungsfunktionen: Die konzeptionelle Leitung sowie die Geschäftsführung obliegt den Gesellschaftern; daneben gibt es eine therapeutische Leitung sowie die Leitung Förderung. Die Gesamtstruktur kann über das im QM System standardmäßig vorhandenen Organigramm eingesehen werden (https://www.team-autismus.de/neu/wp-content/uploads/2022/09/202209_Organigramm-extern.png)

Aufgaben der konzeptionell Verantwortlichen:

Der Aufgabenbereich „Konzeptionelle Verantwortung“ beinhaltet die Sicherstellung dessen, dass die Arbeit und Angebote von *Team Autismus GbR* den aktuellen Entwicklungen und Erkenntnissen in Bezug auf Autismus und den TEACCH®-Ansatz entsprechen. Dies betrifft sowohl die kontinuierliche Weiterqualifizierung der Mitarbeiter:innen von *Team Autismus GbR*, als auch eine entsprechende Vernetzung und Präsentation nach außen. Zu den konkreten Aufgaben gehören:

- Regelmäßige Sichtung der aktuellen Autismusliteratur und Vermittlung der wichtigsten Informationen an die Therapeut:innen und Referent:innen von *Team Autismus GbR*
- 1 x pro Quartal thematisches Input im Therapeut:innen-Team und im Fortbildungs-Team
- Fallbesprechungen, Fachsupervision und direkte Anleitung für Mitarbeiter:innen
- Inhaltliche und fachliche Begleitung bei der konzeptionellen Entwicklung neuer Angebote
- Strukturierung und Aktualisierung der Fortbildungsmaterialien; Überarbeitung der Seminar-konzepte; Entwicklung neuer Inhalte/Folien etc.
- Kontaktpflege mit dem TEACCH® Autism Program in North Carolina
- Erbringen der Leistungen und Nachweise, die für eine Zertifizierung als „Advanced TEACCH® Consultant“ notwendig sind

Aufgaben der Geschäftsführung

- Personalverantwortung für alle MA
- Personalentwicklung
- Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Erreichung der Unternehmensziele
- Finanzielle Führung und Überwachung der Finanzen
- Abwicklung der laufenden Büro- und Verwaltungsaufgaben
- Planung und Umsetzung geeigneter Marketingmaßnahmen
- Veranstaltungsmanagement
- Kontrolle der Umsetzung des Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001:2015

Aufgaben der therapeutischen Leitung(en):

- Mitarbeiterführung: monatliche Touch-Base-Gespräche, sowie Durchführung von Mitarbeitergesprächen
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen: erster Ansprechpartner sowie inhaltliche und formale Anleitung
- Anleitung / Supervision der therapeutischen Mitarbeiter:innen bezüglich strategischem Vorgehen und Verlauf einer Maßnahme
- Bewerbungen: Koordination und Teilnahme an Bewerbungsverfahren
- Praxisorganisation: Abläufe und Verwaltung
 - o organisatorische und strukturelle Entscheidungen zur Therapie- und Beratungsstelle
 - o formellen und allgemeinen inhaltlichen Absprachen mit den Kostenträgern
 - o aktuell auftretende bürokratische oder organisatorische Aufgaben, die den Praxisablauf direkt betreffen; Abzeichnung von Krankmeldungen, sofern die Geschäftsführung dies nicht zeitnah tun kann
 - o Kenntnis über aktuelle Finanzlage der Therapie- und Beratungsstelle sowie Entscheidungsfreiheit bezüglich Anschaffungen im Rahmen von 150 €
- Repräsentation, Außenvertretungstermine der Therapiestelle übernehmen

- Zwischenberichte und ggf. Berichte der therapeutischen Mitarbeiter vor Weitergabe an die Kostenträger gelesen
- Durchführung der Elterngespräche im Rahmen von Erstgesprächen inkl. Formulierung von Angeboten
- Ressourcenplanung im therapeutischen Bereich (→ Organisation und Verwaltung der Warteliste; Vergabe von Fällen an Therapeut:innen)
- oder sonstige zum Aufgabenbereich gehörende Tätigkeiten oder auf Anweisung des Vorgesetzten.

§ 8 Sächliche Ausstattung

(1) Raumangebot:

Das Raumangebot von *Team Autismus GbR* muss

- ein mobiles und ambulantes Arbeiten ermöglichen;
- die interdisziplinäre Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachkräfte unter Einbeziehung der Eltern gewährleisten;
- diagnostische, therapeutische, pädagogische und beratende Tätigkeiten sowohl der einzelnen Mitarbeiter:innen als auch des Teams ermöglichen;
- Herstellung und Lagerung von Fördermaterialien ermöglichen;
- jedem/r Mitarbeiter:in die Nutzung eines Büroarbeitsplatzes ermöglichen.
(Je nach Vereinbarung nutzen die Mitarbeiter:innen ergänzend mobile Arbeitsplätze für Büro-tätigkeiten.)

(2) Ausstattung:

Um die aufgeführten Leistungen zu erbringen, müssen in ausreichendem Maße bestimmte Sachmittel zur Verfügung stehen. Zur Ausstattung von *Team Autismus GbR* gehören:

- ein umfangreiches Sortiment von Spiel- und Beschäftigungsmaterialien, didaktischen Materialien, Medien;
- eine Auswahl von komplexen elektronischen Kommunikationsmitteln (z.B. iPad,);
- eine Auswahl von einfachen elektronischen Kommunikationshilfsmitteln (z.B. Step-by-Step);
- ein Sortiment von nicht-elektronischen Hilfsmitteln;
- Symbolsammlungen (Metacom, PCS-Symbole);
- Materialien zur Kommunikationsförderung (z.B. Spielmaterialien zur Förderung der Selbstwirksamkeit);
- Software zur Kommunikationsförderung (z.B. Wortvorhersage für den PC);
- die zur Durchführung der Diagnostik für die Zielgruppen geeignete Test- und Beobachtungsverfahren;
- Videoausstattung, Digitalkamera, Abspielgeräte für Film und Musik;
- ein aktueller Bestand an Fachliteratur und Fachzeitschriften;
- umfangreiches Rohmaterial zur Erstellung von individuellen Therapiematerialien;
- die Möglichkeit der Benutzung privater PKWs als vom Einrichtungsträger anerkannte „privateigene Dienstfahrzeuge“;
- bürotechnische Ausstattung wie z.B. eigener Telefonanschluss, Telefax und Kopiergerät,
- PC mit Internetzugang und Drucker
- Diensthandys für alle Therapeut:innen
- Dienst-Tablets für alle Therapeut:innen

Teil II Prüfungsvereinbarung

§ 9 Prüfung der Qualität der Leistung

(1) Der Leistungserbringer legt dem Sozialhilfeträger jährlich Nachweise vor, dass er die von ihm eingegangenen Verpflichtungen zur Qualität der Leistungen im Vereinbarungszeitraum eingehalten hat. Der Nachweis wird in Form des Prüfberichts nach dem jährlichen Audit des Qualitätsmanagement-Systems nach DIN EN ISO 9001:2015 erbracht.

(2) Die Qualitätsnachweise erfolgen durch standardisierte Leistungsdokumentationen.

(3) Liegen begründete Anhaltspunkte dafür vor, dass der Leistungserbringer die Leistungen nicht in der vereinbarten Qualität erbringt, klärt der Sozialhilfeträger den Sachverhalt auf.

(4) Bestätigen sich Anhaltspunkte für eine nicht vertragsgemäße Leistung, kann der Sozialhilfeträger eine Qualitätsprüfung durchführen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen der §§ 129 ff SGB IX in der ab dem 01.01.2018 gültigen Fassung

Teil III Vergütungsvereinbarung

§ 10 Vergütung

(1) Maßnahmen der Einzelförderung

Die Vergütung für Einzelmaßnahmen nach § 3, Ziffer 31. erfolgt durch einen Vergütungssatz pro Behandlungseinheit. Die Behandlungseinheit umfasst einen Zeitaufwand von 45 Minuten.

Mit dem Vergütungssatz werden alle direkten und mittelbaren Leistungen abgerechnet. Die indirekten Leistungen, sowie die zur Leistungserbringung erforderlichen Overhead- und Sachkosten sind im Stundensatz enthalten.

Die Vertragspartien vereinbaren einen Auslastungsgrad von 97 %.

Basierend auf der Vergütungsverhandlung vom 18.10.2022 und 17.01.2023 wird der Vergütungssatz wie folgt festgelegt:

Im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 30.06.2023: 128,50 € pro Beratungseinheit

Im Zeitraum vom 01.07.2023 bis 31.12.2023: 132,00 € pro Beratungseinheit

Im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024: 136,00 € pro Beratungseinheit

(2) Gruppenangebote zur Förderung der Sozialen Kompetenz

Die Vergütung für Gruppenangebote nach § 3, Ziffer 3.2 erfolgt durch einen Stundensatz in Höhe von 50 von Hundert. des jeweils geltenden Stundensatzes gemäß Absatz 1 pro Fördereinheit. Die übrigen Regelungen des Absatzes 1 gelten entsprechend.

(3) Themenspezifische Therapieblöcke

Die Vergütung für themenspezifische Therapieblöcke nach § 3, Ziffer 3.3 erfolgt in Modell 1 durch einen Stundensatz in Höhe des Satzes für Gruppenangebote gemäß Absatz 2, in Modell 2 durch einen Stundensatz in Höhe des Satzes für Einzelförderung gemäß Absatz 1.

(4) Unterstützte Kommunikation

Die Vergütung für Maßnahmen der Unterstützten Kommunikation nach § 3, Ziffer 3.4 erfolgt durch einen Stundensatz in Höhe des Satzes für Einzelförderung gemäß Absatz 1.

(5) Fahrtzeiten und -kosten

Sofern die Hilfen ganz oder teilweise außerhalb der Praxis erbracht werden (z.B. Elternhaus, Kindertagesstätte, Schule, betreute Wohnmöglichkeit, Werkstatt), werden die Fahrtzeiten mit einem Satz von 50 von Hundert des Satzes gemäß Absatz 1 vergütet. Die Vergütung erfolgt minutengenau; die Vergütung für eine Minute Fahrzeit entspricht 1/90 des Satzes gemäß Absatz 1

(6) Pauschale Abrechnung

Einzelne Leistungskomplexe können gem. § 5 Absatz 6 dieser Vereinbarung pauschaliert abgerechnet werden.

§ 11 Abrechnung und Zahlungsweise

(1) Anspruchsinhaber der Teilhabehilfeleistungen ist der Leistungsberechtigte bzw. dessen gesetzlicher Vertreter. Die Leistungsgewährung erfolgt nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX). Die Eingliederungshilfe wird in der Regel als Sachleistung oder als Persönliches Budget gewährt.

(2) Bei Gewährung der Hilfe als Persönliches Budget erfolgt die Abrechnung der erbrachten Leistungen zwischen dem Leistungserbringer und dem Leistungsberechtigten. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, den Leistungsberechtigten nur die Beträge entsprechend der Vereinbarung in Rechnung zu stellen. Eine Abtretung des Leistungsanspruches ist auf Wunsch des Betroffenen möglich.

(3) Bei Hilfestellung als Sachleistung wird die Abrechnung unmittelbar zwischen dem Leistungserbringer und dem Träger der Eingliederungshilfe erfolgen. Der Träger der Eingliederungshilfe finanziert dem Leistungserbringer auf der Grundlage der Bewilligungsbescheide die Kosten für die im Bewilligungszeitraum erbrachten Fördereinheiten. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

(4) Die Leistungen werden in Fördereinheiten abgerechnet. Die Quittierungsbelege und individuellen Dokumentationen sind 5 Jahre lang aufzubewahren und auf Verlangen des Trägers der Eingliederungshilfe vorzulegen.

Teil IV Schlussbestimmungen

§ 14 Laufzeit und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung wird für die Zeit ab dem 01.08.2023 geschlossen. Sie gilt bis zu dem Zeitpunkt, an dem auf Grundlage der von den Landesrahmenvertragsparteien zu vereinbarenden neuen Leistungs- und Vergütungssystematik neue Leistungsvereinbarungen geschlossen sind.
- (2) Sie kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende ganz oder teilweise gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Für den Fall der Kündigung verpflichten sich die Vertragsparteien, unverzüglich in Verhandlungen einzutreten.

§ 15 Änderung der Vereinbarung


Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Keine Partei kann sich auf eine von der Vereinbarung abweichende tatsächliche Übung berufen, solange die Abweichung nicht schriftlich fixiert ist.

Die Aufhebung dieser Schriftformklausel bedarf ihrerseits der Schriftform.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Mainz / Ingelheim, den 31.07.2023



Dr. Eckart Lensch
Sozialdezernent der Stadt
Mainz



Almut Schultheiß-Lehn
Beigeordnete des
Landkreises Mainz-Bingen



Antje Tuckermann
Geschäftsführung
Team Autismus GbR